

Regelungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus

Nach der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gem. § 3 Abs. 2 Corona-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Ausbreitung des „Coronavirus“ SARS-CoV-2 von der Stadt Dortmund vom 12.10.2020 gelten die folgenden Regelungen:



1. Sollten Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, bleiben Sie unbedingt zu Hause!



2. Betreten Sie bitte das Gebäude und die Räume einzeln. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen.

3. Erscheinen Sie nicht viel früher, da Sie sich während Ihrer gesamten Anwesenheit weder im Foyer noch auf den Fluren aufhalten dürfen.

Begeben Sie sich bitte direkt in den Raum und nehmen Sie einen der dort vorgesehenen Plätze ein.

Die Stühle stehen an bestimmten Positionen. Wir bemühen uns, den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Verrücken Sie die Stühle und Tische nicht. Sie müssen grundsätzlich an ihrem vorgesehenen Platz bleiben.



4. Überall im Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Das Tragen Ihres mitgebrachten Mund-Nasen-Schutzes ist in allen Gebäuden der VHS Dortmund Pflicht. Dies gilt auch, wenn Sie auf Ihrem Platz sitzen.



5. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

6. Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich die Hände (nach Husten, Niesen und Toilettengang).

7. Über Ihre Dozent*innen können Sie Desinfektionstücher erhalten, falls Sie Ihren Platz desinfizieren möchten.



9. Bitte belüften Sie den Unterrichtsraum regelmäßig.

Alle 45 Minuten sollten Sie die Fenster des Raumes für ca. 5 Minuten komplett öffnen (sogenanntes Stoßlüften), um einen Luftaustausch zu ermöglichen.

8. Bitte bringen Sie ausreichend Papier, Stifte und weiteres Arbeitsmaterial (bei Gesundheitskursen: Gymnastikmatte, Decke, etc.) für sich selbst mit, damit kein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen nötig ist.



9. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals.

Bei Verstößen gegen die Regelungen oder bei Anzeichen einer Infektion müssen Sie das Gebäude verlassen!

▶ Diese Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit. Sie können jederzeit der aktuellen Rechtslage angepasst werden.


Stephan Straub

Direktor der Volkshochschule Dortmund

Dortmund, 12.10.2020